

# Vereinsstatuten



## **Eisenbahner Sportverein Chur**

Gültig ab: 14. November 2013

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. ALLGEMEINES .....</b>	<b>3</b>
1.1. NAME UND SITZ .....	3
1.2. ZWECK.....	3
<b>2. ORGANISATION .....</b>	<b>3</b>
2.1. ORGANE .....	3
2.1.1. GENERALVERSAMMLUNG (GV).....	3
2.1.2. VORSTAND .....	3
2.1.3. REVISOREN .....	4
<b>3. MITGLIEDSCHAFT.....</b>	<b>4</b>
3.1. MITGLIEDER.....	4
3.2. AUFNAHME .....	4
3.3. KATEGORIEN .....	4
3.3.1. AKTIVMITGLIEDER .....	4
3.3.2. PASSIVMITGLIEDER .....	4
3.3.3. FREIMITGLIED.....	4
3.3.4. EHRENMITGLIED .....	4
3.4. KATEGORIENWECHSEL.....	5
3.5. ENDE DER MITGLIEDSCHAFT .....	5
<b>4. FINANZEN .....</b>	<b>5</b>
4.1. VEREINSJAHR .....	5
4.2. MITGLIEDERBEITRÄGE .....	5
4.3. HAFTUNG.....	5
4.4. ENTSCHÄDIGUNGEN .....	5
<b>5. STATUTEN.....</b>	<b>5</b>
5.1. STATUTENÄNDERUNG .....	5
5.2. AUFLÖSUNG DES VEREINS ODER FUSION .....	5
5.3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	6
5.4. INKRAFTTRETEN .....	6

## **1. Allgemeines**

### **1.1. Name und Sitz**

Unter dem Namen Eisenbahner-Sportverein Chur (ESV) besteht, im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Chur, eine selbständige Sektion des Schweizerischen Sportverbandes des öffentlichen Verkehrs (SVSE). Sie kann zusätzlich in anderen Sportverbänden Mitglied sein.

### **1.2. Zweck**

Der Verein bezweckt die gemeinsame sportliche Betätigung seiner Mitglieder. Er legt Wert auf die Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

## **2. Organisation**

### **2.1. Organe**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisoren

#### **2.1.1. Generalversammlung (GV)**

Die GV ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche GV ist jährlich bis Ende November einzuberufen. Die Einladung hat mindestens drei Wochen vorher unter Beilage der Traktandenliste zu erfolgen.

Anträge müssen mindestens 14 Tage vor der GV dem Präsidenten schriftlich eingereicht werden.

Eine ausserordentliche GV kann einberufen werden durch

- a) eine ordentliche GV
- b) den Vorstand
- c) die Revisoren
- d) mindestens 15 stimmberechtigten Mitglieder

Die Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte

- Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes und der Revisoren
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenbericht
- Beschluss über das Jahresbudget
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Ernennung von Ehrenmitgliedern

Beschlüsse werden durch Handmehr gefasst, sofern nicht 1/3 der anwesenden Mitglieder geheime Stimmabgabe verlangen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

#### **2.1.2. Vorstand**

##### *Zusammensetzung*

Der Vorstand besteht aus Minimum sechs Mitgliedern: dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem TK-Chef, dem Kassier, dem Aktuar und dem Verantwortlicher Marketing/Sponsoring.

##### *Wahl/Aufgaben*

Der Vorstand wird alternierend für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Ihm obliegt die Leitung des Vereins, vertritt ihn nach aussen und ist zuständig für alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich der GV unterbreitet werden müssen. Er kann zur Verfolgung des

Vereinszwecks weitere Abteilungen, Teams oder Kommissionen bilden. Der Vorstand kann diesen Weisungen erteilen und Aufgaben delegieren. Er orientiert sich über deren Arbeit. Er veröffentlicht und begleitet das Jahresprogramm.

#### *Einberufung und Beschlussfähigkeit*

Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten oder auf Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern einberufen. Für die Beschlussfähigkeit bedarf es der Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern. Den Stichentscheid fällt der Vorsitzende.

#### *Finanzkompetenz*

Der Vorstand ist berechtigt, gesamthaft Ausgaben bis CHF 3'000.00 pro Vereinsjahr zu beschliessen, die im Jahresbudget nicht enthalten sind.

### **2.1.3. Revisoren**

Die GV wählt alternierend für eine Amtsdauer von zwei Jahren zwei Revisoren und einen Ersatzrevisor.

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und stellen schriftlichen Antrag an die GV.

## **3. Mitgliedschaft**

### **3.1. Mitglieder**

Der Begriff "Mitglieder" bezieht sich auf die weibliche und männliche Person.

### **3.2. Aufnahme**

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

### **3.3. Kategorien**

Es bestehen folgende Kategorien:

- a) Aktivmitglieder
- b) Passivmitglieder
- c) Freimitglieder
- d) Ehrenmitglieder

#### **3.3.1. Aktivmitglieder**

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat und sich aktiv im ESV betätigt. Die Familienmitgliedschaft ist eine Subkategorie von Aktivmitgliedern welche Kinder in die JO-Abteilungen schicken.

#### **3.3.2. Passivmitglieder**

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung, aber mit beratender Stimme kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Verein finanziell unterstützen will.

#### **3.3.3. Freimitglied**

Aktivmitglieder mit 25-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten auf das nächste Vereinsjahr die Freimitgliedschaft.

#### **3.3.4. Ehrenmitglied**

Zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsidenten kann ernannt werden, wer sich um den Verein besondere Verdienste erworben hat. Die Vorschläge sind vom Vorstand der GV zu unterbreiten.

### **3.4. Kategorienwechsel**

Die Mitglieder haben den Kategorienwechsel bis spätestens am Anfang des neuen Vereinsjahres (1. November) dem Kassier schriftlich zu melden.

### **3.5. Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Wer sich der Mitgliedschaft unwürdig erweist oder wer seinen finanziellen Verpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung nicht nachkommt, kann an der Generalversammlung (GV), auf Antrag des Vorstandes, ausgeschlossen werden.

## **4. Finanzen**

### **4.1. Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr dauert vom 1. November bis 31. Oktober.

### **4.2. Mitgliederbeiträge**

Die GV setzt jährlich die Mitgliederbeiträge fest. Der Vorstand inkl. Lebenspartner, Frei- und Ehrenmitglieder, sowie die Obmänner sind von der Beitragspflicht befreit. Der Vorstand kann Mitglieder (bspw. Leiter) von der Beitragspflicht befreien.

Die Mitgliederbeiträge gemäss Anhang C gelten als integrierter Bestandteil der Statuten.

### **4.3. Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Mit Ende der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch auf dieses Vermögen.

Für Unfälle und andere Schäden irgendwelcher Art übernimmt der ESV keine Verantwortung gegenüber den Mitgliedern, gegenüber Dritten jedoch im Rahmen der Haftpflichtversicherung.

### **4.4. Entschädigungen**

Die Mitglieder des Vorstandes, Obmänner und OK-Chefs werden gemäss Spesenreglement entschädigt. Die Spesenansätze sind im Anhang B geregelt.

## **5. Statuten**

### **5.1. Statutenänderung**

Eine Änderung oder Revision dieser Statuten kann nur an einer Generalversammlung und mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

### **5.2. Auflösung des Vereins oder Fusion**

Die Auflösung oder Fusion kann nur mit qualifizierter Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder an einer Generalversammlung, zu der in der Einladung speziell auf dieses Traktandum hingewiesen worden ist, beschlossen werden.

Das Vereinsvermögen und das Material werden im Falle der Auflösung des ESV dem SVSE zur Verwahrung übergeben und stehen für eine spätere Gründung eines neuen Vereins mit gleichem Zweck und gleichem Sitz zur Verfügung.

Kommt innerhalb von 10 Jahren nach der Auflösung keine Neugründung zustande, so ist der SVSE befugt, über das Vermögen im Interesse des Sports in der Region zu verfügen.

### **5.3. Schlussbestimmungen**

Die offiziellen Publikationsorgane sind die „ESV-Sportzeitung“ und die Homepage [www.esvchur.ch](http://www.esvchur.ch) des ESV. Über alle in diesen Statuten nicht vorgesehenen Fälle entscheidet der Vorstand.

### **5.4. Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden durch die ordentliche Generalversammlung vom 14. November 2013 genehmigt und treten vorbehältlich der Zustimmung durch die SVSE in Kraft. Die Statuten vom 20. November 2003 sowie alle Nachträge werden ersetzt.

-----

Der Präsident:

Nicolo Jäger

Der Aktuar:

Giuliano Crameri